

Gotthard Frühsorge, Rainer Gruenter,
Beatrix Wolff Metternich (Hg.)

Gesinde im 18. Jahrhundert



GESINDE
IM 18. JAHRHUNDERT

Herausgegeben von
Gotthardt Frühsorge, Rainer Gruenter +
und Beatrix Freifrau Wolff Metternich



STUDIEN ZUM ACHTZEHNTEN JAHRHUNDERT
Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft
für die Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts
Band 12

FELIX MEINER VERLAG · HAMBURG

GESINDE IM 18. JAHRHUNDERT

*Herausgegeben von Gothardt Frühsorge, Rainer Gruenter +
und Beatrix Freifrau Wolff Metternich*

FELIX MEINER VERLAG · HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.
Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-4160-3

ISBN eBook: 978-3-7873-3866-5

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1995. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

<i>Rainer Gruenter (†)</i>	
<i>Einführung</i>	IX
<i>Horst Günther (Berlin)</i>	
<i>Herr und Knecht</i>	I
<i>Rainer Schröder (Hannover)</i>	
<i>Gesinderecht im 18. Jahrhundert</i>	13
<i>Franz Eder (Wien)</i>	
<i>Gesindedienst und geschlechterspezifische Arbeitsorganisation in Salzburger Haushalten des 17. und 18. Jahrhunderts</i>	41
<i>Jattie Enklaar (Utrecht)</i>	
<i>Rechte und Pflichten des Gesindes auf einem niederländischen Landsitz im 18. Jahrhundert</i>	69
<i>Paul Münch (Essen)</i>	
<i>Tiere, Teufel oder Menschen? Zur gesellschaftlichen Einschätzung der ›dienenden Klassen‹ während der Frühen Neuzeit</i>	83
<i>Gotthardt Frühsorge (Wolfenbüttel)</i>	
<i>Einübung zum christlichen Gehorsam: Gesinde im ›ganzen Haus‹</i>	109
<i>Ludwig Hüttl (Köln)</i>	
<i>Das Erscheinungsbild der Dienstboten in der katholischen Frömmigkeitsgeschichte des 18. Jahrhunderts</i>	121
<i>Michael Maurer (Essen)</i>	
<i>Dienstmädchen in adligen und bürgerlichen Haushalten</i>	161
<i>Günter Mühlpfordt (Halle)</i>	
<i>Ein Plan zum Wohl des Gesindes (1786)</i>	189
<i>Ulrich Ricken (Halle)</i>	
<i>Das Gesinde in der Sprache des 18. Jahrhunderts</i>	215

<i>Daniel Roche (Paris)</i>	
Le Précepteur dans la Noblesse française: instituteur privilégié ou domestique?	225
<i>Roland Mortier (Brüssel)</i>	
Les domestiques dans l' <i>Encyclopédie</i> et chez Rousseau	245
<i>Werner Frese (Münster)</i>	
Die Erinnerungen des böhmischen Lakaien Hansel Commenda	253
<i>Weygo Comte Rutt de Collenberg (Rom)</i>	
Haus- und Hofmohren des 18. Jahrhunderts in Europa	265
<i>Karl-Tilman Winkler (Göttingen)</i>	
»My People«: Sklaven als Gesinde	281
<i>Paul Raabe (Wolfenbüttel)</i>	
Der Bibliotheksdienner im 18. Jahrhundert	309
<i>Wolfgang Martens (Murnau)</i>	
Das Gesinde in den Moralischen Wochenschriften	319
<i>Rudolf Sühnel (Heidelberg)</i>	
Der unzerbrochene Krug. Richardsons puritanische Kammerzofe Pamela	329
<i>Thomas Koebner (Marburg)</i>	
Die Kammerzofe auf dem Theater von Molière bis Da Ponte	339
<i>Ulta Sadji (Dakar)</i>	
Mohrendiener im deutschen Drama des 18. Jahrhunderts	357
<i>Hermann Bauer (München)</i>	
Dienstmägde, die verlorene Unschuld und das Bild von der menschlichen Seele	369
<i>Beatrix Freifrau Wolff Metternich (Fürstenberg)</i>	
Über die Bildwürdigkeit von Gesinde	383
<i>Rosemarie Stratmann-Döhler (Karlsruhe)</i>	
Gesinde im Spiegelbild der Architektur	399
<i>Horst Weber (Essen)</i>	
Der Serva-padrona-Topos in der Oper oder Komik als Spiel mit musikalischen und sozialen Normen	407

Inhalt	VII
<i>Eda Sagarra (Dublin)</i>	
Quellenbibliographie zur Rechts-, Sozial- und Literaturgeschichte der Dienstboten (des Gesindes) ca. 1700-1918	431
Personenregister	459

Rainer Gruenter †

Einführung

Die Jahrestagung der ›Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts‹ ist eine Versammlung, die in ihr vertretenen historischen Disziplinen zu einem Gespräch zusammenführt, das als 10. Jahrestagung vom 20. bis 22. November 1985 in Wolfenbüttel dem Thema ›Das Gesinde im 18. Jahrhundert‹ gewidmet war. Die Vorbehalte gegen die methodische Schlüssigkeit und Ergiebigkeit interdisziplinärer Veranstaltungen sind sattsam bekannt. Sie sind so alt oder neu wie die Einwände gegen die methodischen Fundamente der Vergleichenden Literaturwissenschaft. Die Skepsis des konsequenten Spezialisten, der sein bewährtes Instrumentarium vor möglichem Mißbrauch schützen will, ist sein gutes Recht, aber auch seine Beschränkung. Diese Schranken und Grenzen zu öffnen, galt der Versuch auch dieser Veranstaltung.

Schon die vorbereitenden Gespräche und Korrespondenzen mit Reinhart Koselleck und seinem Mitarbeiterkreis in Bielefeld, der sich sozialgeschichtlichen Aspekten des ›Gesinde‹-Themas gewidmet hat, und mit Michael Stürmer in Erlangen, der zu unserem Bedauern seinen angemeldeten Vortrag über die sozialen Strukturen des ›Handwerks‹ im 18. Jahrhundert absagen mußte, ließen deutlich werden, daß die Bemühungen, über Untersuchungsergebnisse spezieller Teilbereiche des Gesinde-Themas hinauszukommen, noch in den Anfängen stehen. Ein namhafter deutscher Wirtschaftshistoriker, ein guter Kenner der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen im 18. Jahrhundert, gestand freimütig, sich mit den Arbeits- und Lebensbedingungen der sozialen Unterschichten nie beschäftigt zu haben. Auch die Vertreter der Theologie, die wir um Beiträge zur theologischen Theorie des ›ganzen Hauses‹ in der Hausvater- und Hausmutterliteratur des 18. Jahrhunderts baten, bezeugten zwar die Bedeutung des Gesindethemas unter theologischen Aspekten, konnten sich aber zu Vortragszusagen nicht entschließen. Um so mehr begrüßen wir den Beitrag, den Ludwig Hüttl (Köln) über »Das Erscheinungsbild der Dienstboten in der katholischen Frömmigkeitsgeschichte des 18. Jahrhunderts« für die Buchfassung der Tagungsvorträge beigesteuert hat.

Wir sind uns bewußt, daß die unterschiedlichen Funktionen und Positionen des ›Dienens‹ im höfischen, städtisch-bürgerlichen und ländlichen Bereich einer enzyklopädischen, sachlichen und begrifflichen Klärung bedürfen. Das gilt auch für die unterschiedlichen Verhältnisse häuslicher Dienste in den europäischen Nachbarländern. So vermissen wir vor allem den Beitrag des Autors von »Life in the English Country House. A Social and Architectural History«, Mark Girouard, der seine Teilnahme an unseren Gesprächen nicht ermöglichen konnte. Die Kapitel sei-

nes Buches *The formal House, The social House, The Arrival of Informality*, die den Zeitraum von 1720 bis 1830 umfassen, sind methodisch und sachlich vorzüglich fundierte Beiträge zum Thema ›Gesinde‹ im 18. Jahrhundert, indem sie die Sozialgeschichte und die Baugeschichte des englischen ›Landsitzes‹, des *Country House*, in ihrer engen Verknüpfung beschreiben.¹

Wissenschaftliche Zusammenkünfte in der Form des Kolloquiums sind nicht dazu da, Probleme zu lösen, sondern sie zu stellen. Sie sollen, hierin dem Forum der wissenschaftlichen Zeitschriften verwandt, anregen, aufdecken, auf den Prüfstand stellen. Sie eröffnen eine Diskussion, die auf Fortsetzung angewiesen ist. Sie tragen dazu bei, das ›Wißbare‹ vom ›Wissenswürdigen‹ zu unterscheiden; sie ziehen aber keine Bilanz im Sinne einer umfassenden abschließenden Aufarbeitung, die der Monographie oder dem Handbuch vorbehalten bleiben muß.

Nur begrenzter Raum konnte der Darstellung des ›Gesindes‹ in Literatur und Kunst des 18. Jahrhunderts in unseren Gesprächen überlassen werden. Gern hätten wir die Zahl der Wortmeldungen der Kunsthistoriker vermehrt, die wie die befragten Vertreter der Volkskunde interessierte Zurückhaltung übten. So haben wir auch die ursprünglich für diese Wolfenbütteler Jahrestagung geplante Ausstellung der Gesinde-Darstellungen in den Porzellanmanufakturen und in der Druckgraphik des 18. Jahrhunderts einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

In dem der Literaturgeschichte gewidmetem Sektor haben wir uns um einen Beitrag bemüht, der im Anschluß an den Vortrag von Roland Mortier *Le domestique dans l'Encyclopédie et chez Rousseau* die Revolte Figaros in *Le Mariage de Figaro* von Beaumarchais darstellen sollte, die wenige Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution immer wieder von der Zensur, von einem *ordre du roi* verboten, bei der ersten Aufführung ein *délire général* auslöste. In der Schlußdiskussion, deren Titelwörter ›Rohigkeit‹ – ›Ungehorsam‹ – ›Widerspenstigkeit‹ das Anwachsen der sozialen Spannung, der Aufkündigung des ›Gehorsams‹ im Verhältnis von Herr und Knecht bezeichnen, konnte das Figaro-Thema in unsere Betrachtungen einbezogen werden, das Lanson *la quintessence des doctrines encyclopédiques* nennt. Es kam auch hier zur Sprache, daß der in der Hausvater-Literatur gerügten ›Widerspenstigkeit‹ des Gesindes eine privilegierte Kriminalität der Herrschaft gegenüberstehen konnte, wie sie Johann Heinrich Voss in seiner Idylle ›Die Leibeigenen‹ 1775 schilderte.

Die im gedruckten Tagungsprogramm angekündigten Beiträge von Wolfgang Baumgart (Erlangen) »Fausts Diener«² und von Jürgen Manthey (Essen) »Dichter und Diener. ›Herr und Knecht‹ bei Diderot, Defoe, Richardson und Lichtenberg«

1. Mark Girouard: *Life in the English Country House. A Social and Architectural History*. London 1983. Jetzt auch in deutscher Übersetzung: Mark Girouard: »Das feine Leben auf dem Lande« (sic!) Architektur, Kultur und Geschichte der englischen Oberschicht. Aus dem Englischen von Wolfgang Rhiel. Frankfurt a. M. und New York 1989. Vgl. dazu Rainer Gruenter: *Feudale Lebensform* in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 235 vom 10.10.1989, S. L. 31

2. Erschienen in einer überarbeiteten Fassung unter dem Titel »Mephistopheles oder die Emanzipation des Bösen« in: *Das Achtzehnte Jahrhundert. Facetten einer Epoche*. Festschrift für Rainer Gruenter. Heidelberg 1988.

wurden abgesagt oder zurückgezogen. Ebenso die Beiträge von Horst Meyer (Bad Iburg) »Ein Philosoph und sein Gesinde – Zu Shaftesburys unveröffentlichtem ‚Household Book‘« und von Christoph Perels (Frankfurt a. M.) »Goethes Diener«.³

Außer dem bereits erwähnten Beitrag von Ludwig Hüttl (Köln) wurden in die Buchfassung des ›Gesinde‹-Kolloquiums aufgenommen die Studien von Franz Eder (Wien), »Gesindedienst in Salzburger Haushalten des 17. und 18. Jahrhunderts«, von Günther Mühlpfordt (Halle), »Ein Plan zum Wohl des Gesindes (1786)« und von Eda Sagarra, »Quellenbibliographie zur Rechts-, Sozial- und Literaturgeschichte der Dienstboten (des Gesindes) ca. 1700–1918«.

Die wissenschaftliche und organisatorische Vorbereitung der 10. Jahrestagung der ›Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts‹ wurde einem Arbeitskreis übertragen, dem Mitglieder des Vorstandes, das Wolfenbütteler Sekretariat und die ›Arbeitsstelle 18. Jahrhundert‹ an der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal angehörten, die das Thema »Das Gesinde im 18. Jahrhundert« im Rahmen ihres Forschungsprogramms dem Vorstand vorgeschlagen hat.

Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Minister für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, welche die Einladung der Referenten nach Wolfenbüttel ermöglichen. Besonderer Dank gebührt dem Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung des 12. Bandes der »Studien zum 18. Jahrhundert«, die ebenfalls die Stiftung Niedersachsen, die Firma Vorwerk und Co., Wuppertal, die Deutsche Bank AG, Frankfurt a. M., und Dr. h. c. Rudolf Augstein, Hamburg, durch großzügige Spenden ermöglicht haben.

Der Hausherr der Herzog August Bibliothek, Professor Dr. Drs. h. c. Paul Raabe, und der Freundeskreis der Herzog August Bibliothek haben die Teilnehmer der Tagung gastlich aufgenommen. Ihnen gilt unser Dank ebenso wie Freifrau Dr. Beatrix Wolff Metternich, Leiterin des Porzellanmuseums der Porzellanmanufaktur Fürstenberg im Schloß Fürstenberg an der Weser, für die Vorbereitung, Beschaffung und wissenschaftliche Betreuung der in den Vitrinen des Bibliothekssaals der Augusta ausgestellten Dokumente, die eindrucksvolle Aspekte der Gesinde-Theematik darstellten und in beigefügten Legenden erläuterten.

3. Goethes Diener sind vorzüglich dargestellt im 17. Band der *Beiträge zur deutschen Klassik* (Hrsg. von H. Holzhauer. Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur. Berlin und Weimar 1965) von Walter Schleif: »Goethes Diener«.

Horst Günther (Berlin)

Herr und Knecht

*Es bedarf, meiner Einsicht nach, keiner neuen Gesindeordnungen,
sondern nur der Aufhebung der vorhandenen.*

Freiherr vom Stein, 1808.

Skeptisch und gelassen erklärt Wilhelm von Humboldt am Ende der Epoche, die uns hier beschäftigen soll: »Herren und Knechte sind ungewöhnliche Erscheinungen.¹ Hat er damit unser Thema schon erledigt, oder haben wir es falsch gestellt? Humboldt will sagen, daß Gesetzgebung und Verwaltung mit einem Begriffspaar wie »Herr« und »Knecht« nicht arbeiten können. Die Wirklichkeit des geltenden Rechts und der in Stände gegliederten Gesellschaft stuft sich ab in vielfältige Abhängigkeiten.²

Wenn seit 1786 Mozarts Figaro in mühsam unterdrückter Wut aufbegeht: »Will der Herr Graf den Tanz mit mir wagen [...] «, und wenn im Jahr darauf Leporello knurrend einstimmt: »Ich will selbst den Herrn spielen, mag nicht länger Diener sein«, so läuten sie damit ganz und gar nicht das Zeitalter der Revolution ein. Sie geben eine Grundstimmung für Opern an, die nach mächtiger Verwirrung zur Befriedigung aller ihr Ende finden. Figaro z.B. muß ja schließlich die Ursache seiner ungemeinen Tüchtigkeit herausfinden, und das ist, nicht anders als im Märchen, die zuvor nur verborgene adelige Herkunft. Und Leporello geht nach Don Giovannis wohlverdientem Höllensturz ins Wirtshaus, um sich dort einen neuen Herrn zu suchen, einen »besseren«, wie er im Katzenjammer des erlittenen Schreckens es sich vornimmt. Ob er einen besseren findet?

Nicht Knechte sind diese beiden und all die anderen, die auf der Bühne und im Leben recht und schlecht ihre Rolle spielen, sondern Diener; in diesem Falle vertraute Diener. Und diese Bezeichnung gebraucht man in der Sprache des 18. Jahrhunderts für viele sehr unterschiedliche Stellungen, bis in die höchsten Chargen. Wenn Friedrich Karl von Moser einem mutigen Buch den Titel gibt: *Der Herr und sein Diener*, so spricht er vom Fürsten und seinem Minister. Und von Friedrich II., der sich vortrefflich darauf verstand, Anekdoten und Sentenzen für das Herz seiner Untertanen weit über das dritte und vierte Glied hinaus hervorzu bringen, ist bekannt, daß er »wenigstens sagte (wie Kant bemerkt): er sey bloß der oberste Diener des Staats«. Friedrich II. gebraucht dabei eine alte Formel feierlicher Selbster niedrigung, daß der Fürst der Diener seiner Diener sein solle, und modernisiert sie zu einem Begriff administrativer Verpflichtung.

1. Wilhelm von Humboldt: »Über den Entwurf zu einer neuen Konstitution für die Juden.« In: *Gesammelte Schriften*. Akademie-Ausgabe. Bd. 10. Berlin 1903. 2. Ebd.

Knechte im eigentlichen Sinne wie die Leibeigenen sind seit dem Ende des 18. Jahrhunderts seltener geworden. Die Überzeugung, daß es sie gar nicht mehr geben sollte, hat sich bedeutend verbreitet, und zwar viel weniger bei politischen Schwärmern als bei soliden Verwaltungsbeamten und in die Zukunft schauenden Wirtschaftsleuten. Für Humboldt, den wir zitierten, ist sie eine überholte Erscheinung und zugleich keineswegs eine sehr alte, gar in der Geschichte der Menschheit ursprüngliche. Spät entstanden und unglücklich ist sie ihm. Wie die Theologie erst mit der Ketzerei, so sei »die Politik mit der Knechtschaft entstanden«.³ Und er ist wie einst der alte Minister Bernstorff der Auffassung, als leibeigene Bauern gar nicht frei werden wollten, darin eine »wichtige Ursache mehr« zu sehen, »sie frei machen zu müssen«.⁴ Unfreie können keine Staatsbürger sein. Und der moderne Staat besteht aus freien Bürgern, auch wenn es denen gar nicht leicht fällt, frei zu sein, und den Amtsträgern manchesmal noch weniger, damit fertig zu werden.

Heute ist jedermann die Formel »Herrschaft und Knechtschaft« geläufig, aber in den Quellen des 18. Jahrhunderts findet sie sich gar nicht. Nachträglich erst hat der Jenenser Privatdozent Hegel sie für ein früheres geschichtliches Stadium geprägt, in seiner *Phänomenologie des Geistes*, die 1807 erschienen ist. Wohl gab es Knechte, in dem, was man damals »untere Bedienungen« nannte. Das Wort »Knechtschaft« jedoch, das wir Luther verdanken, wurde so gut wie ausschließlich im übertragenen, theologischen und moralischen Sinne gebraucht. Die soziale Stellung, die Hegel selber in übertragenem Sinne als überholbares Moment geschichtlicher Entwicklung im Gange der Selbstbewußtwerdung des menschlichen Geistes deutet, heißt in der Sprache der Quellen »Dienstbarkeit«.⁵

Hegel aktualisiert und verwandelt einen der entscheidenden Sätze der Gnadenlehre des Apostels Paulus aus dem 4. Kapitel des Galaterbriefs. Dort wird dem im Deutschen ebenfalls seltenen Begriff »Kindschaft« etwas gegenübergestellt, wofür Paulus das ganz gebräuchliche Wort »douleia«, Sklaverei, setzt und die Vulgata »servitus«. Es handelt sich darum, das Gesetz Mosis, »das zur Knechtschaft gebirt«, heilsgeschichtlich zu überwinden durch die »Kindschafft« der christlichen Freiheit. Wie Gesetz zur Freiheit, so steht Knechtschaft zur Kindschaft. Luther verwendete nicht das gewöhnliche Wort »Dienstbarkeit« und auch nicht das Wort »Knechtheit«, das den Stand der Knechte bezeichnete. Er wollte die nunmehr überholte Unterwerfung unter das alte Gesetz mit einem eigenen Wort benennen, und so prägte er »Knechtschafft« dafür. Er nennt aber ganz nach gewöhnlichem Sprachgebrauch den, der diesem Gesetz unterliegt, »dienstbar«.

Diese Knechtschaft ist kein Verhältnis konkreter Abhängigkeit, sondern etwas Abstraktes: Knechtschaft der Sünde. Aus ihr erlöst die Gnade, aber im Geiste, und nicht in der politischen Welt. Und auf dem Gebiet der Moral sprach man, wie

3. Ders.: »Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen.« In: *Gesammelte Schriften*. Berlin 1903, Bd. 1, S.135.

4. [Gustav von Schlabendorff]: *Napoleon Bonaparte und das französische Volk*. Germanien [Hamburg] 1804, S. 316.

5. Horst Günther: *Freiheit, Herrschaft, und Geschichte*. Frankfurt a.M. 1979, S. 109 – 184.

schon die Stoiker, von der Knechtschaft der Leidenschaften, der Affekte. Ihnen unterliegt, wer nicht die Herrschaft über sich selbst errungen hat. Hegel benutzt den theologischen Sprachgebrauch und dessen Zeitmoment der möglichen Überwindung, um die moralische Entgegensetzung in eine politische zu verwandeln.

Hegel hat dadurch in unseren Sprachgebrauch eingegriffen. Nach seiner Zeit erst ist auch der Begriff »Herrschaft«, der nahe daran war zu veralten und nur mehr sehr besondere überlieferte Rechtsverhältnisse feudaler Herkunft zu bezeichnen, zum grundlegenden Begriff gesellschaftlicher Analyse geworden. Das geschah durch Lorenz von Stein im Blick auf die Entwicklung der französischen Gesellschaft nach der Revolution und durch Max Weber, der diesen Begriff ganz universell definierte.⁶ Um den gewaltigen Wandel der Begriffe seit dem Ancien Régime deutlich zu machen, sei aus dem *Todten-Tanz* der Zürcher Brüder Rudolf und Conrad Meyern 1759 zitiert, wo die Wörter »Herrschaft« und »Knechtschaft« gebraucht werden, aber eine völlig andere Bedeutung tragen. Aus der Klage des Knechts, die kein Gehör findet, nur folgendes:

»Wer diente gern
Bey unserm stets lermenden, fluchenden, donnernden Herrn
Bey unsrer schwermüthigen, zankenden, balgenden Frauen?«

Der Tod, der die Herrschenden ablöst, rechtfertigt die Herrschaft und verweist auf den Trost im Jenseits:

»Der Herr der Herrschenden belohnt den frommen Knecht;
Er ordnet jeden Stand; ihm ist kein Sklave schlecht,
Der seine Pflicht erfüllt; nach seiner Knechtschaft Bürde
Schmückt Herrschaft ihn und Engels=Würde.«⁷

Die beiden Begriffe sind semantisch ungleich und wurden auch gar nicht analog verstanden. In dem *Universallexicon*, das nach seinem Verleger Zedler heißt und von dem Hallenser Kanzler von Ludewig herausgegeben wurde, findet sich gar kein Artikel »Knechtschaft«, während man unter »Herrschaft« keine Beschreibung eines Sachverhalts, sondern eine merkwürdige Herleitung findet (Bd. 12, S. 1800, aus dem Jahre 1735:) »Die Leute wollten nach dem eingeführten Eigenthum entweder aus Ehrgeitz oder Geitz ein mehrers zu besitzen als sie selber erwerben kunden. Oder sie wollten aus Faulheit ihre eigenen Güter nicht verwalten.«

»Ehrgeiz«, »Geiz« und »Faulheit« sind keine Rechtsbegriffe, sondern Laster. Die kritische Beurteilung von Herrschaft als Mißbrauch des Eigentumsrechts ist gute naturrechtliche Anschauung. In einer Welt, da man unmittelbar auf das Jenseits verweisen konnte und auf die Änderung der hier zeitlich geltenden bestehenden

6. Vgl. dazu die Einleitung zu Bd. 1 in: Lorenz Stein: *Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage*. 3 Bde. Leipzig 1850; Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen 1922, S. 28 f. und Kap. IX »Herrschaftssoziologie«.

7. Rudolf und Conrad Meyern: *Die menschliche Sterblichkeit unter dem Titel Todten-Tanz*. Hamburg und Leipzig 1759, S. 78.

Verhältnisse, brauchte man diese nicht zu verteidigen. In ihrer Zeitlichkeit selbst lag ja schon begründet, daß sie gar nicht gut sein konnten. Das führt aber ebenso wenig zu einer Idyllisierung des Standes der Knechte. Im Artikel »Knecht« des gleichen Lexikons wird dieser Stand einer Person charakterisiert, »welche sich zu einem Herrn zu unermeßener Arbeit verdingt, davor ihren Unterhalt zu haben«, und das könne nur mit deren »freyer Einwilligung« geschehen. Der Knecht behalte dabei »alle Rechte, die ihm als Menschen zukommen«, und darin sei er seinem Herrn gleich. »Daß wir aber einander auch an der Gewalt gleich seyn sollten, ist eben nicht nöthig«, ergänzt der ungenannte Autor.⁸

In der Hauswirtschaft und entsprechend im Gesindewesen unterschied man zwischen »knechtischer Arbeit« und »besserer Bedienung«. Christian Thomasius gibt in seinem *Kurtzen Entwurff der Politischen Klugheit* (1725) über die Knechte zu bedenken: »ob wir uns gleich ihrer nicht aus Liebe, sondern aus Noth gebrauchen, weßhalber auch zwischen uns und ihnen nicht leicht eine Freundschaft zu hoffen, so sind sie doch Mit-Glieder in häußlicher Gesellschaft, die man zum wenigsten nicht als Feinde tractiren soll.« Andererseits würde Vertraulichkeit ihnen gegenüber selber von »knechtischem Gemüthe« zeugen, während man mit denen, »so bessere Bedienungen bekleiden«, in Freundschaft und Vertrauen leben könne. Ja der erfahrene Dienstherr setze diese Gefühle absichtlich ein: »Solchergestalt werden sie durch Leutseligkeit öfters mehr Guthes zu thun angetrieben, als ihnen vermöge ihrer Pflicht obliegt.«⁹

Die naturrechtliche Kritik an Herrschaft und die Klugheitslehre für den Herrn, wie er mit seinem Gesinde nach der Art der Bedienungen umzugehen habe, gehören der Frühaufklärung an. Zwei Generationen später findet man in Krünitz' *Oeconomischer Encyclopädie* eine veränderte Sicht der Dinge. Man muß inzwischen Ursache haben, der Herrschaft nicht blindlings zu trauen. Und das in einem Sammelwerk, das mit seinen 240 Bänden nicht zur Aufwiegelung des Gesindes herausgegeben wurde, sondern zum praktischen Gebrauch der Gutsherrschaft und der Fabrikherren im Zeitalter der Manufakturen. Ohne die Aufsicht der Obrigkeit scheint es nicht länger zu gehen, »denn es muß die Policey nicht allein die Gränzen der häußlichen Gewalt der Herrschaften über ihr Gesinde bestimmen, sondern auch das Gesinde wieder unbillige und harte Herrschaften schützen.«¹⁰ Grundsätzlicher als das Verwehren einzelner Mißbräuche aber ist der Appell an die allgemeine soziale und ökonomische Verantwortung der höheren Schichten. Die »Bedienten=Sucht« der Herrschaften erzeuge »privilegierte Müßiggänger«, d.h. Bediente ohne nützliche Arbeit, und aus denen, so klagt man 1787, bestehe »ein dritter Theil von unserm Gesinde.«¹¹

8. Zedler: *Universalllexicon*. Halle und Leipzig 1737, Bd. 15, S. 1065 ff.

9. Christian Thomasius: *Kurtzer Entwurff der Politischen Klugheit*. Frankfurt und Leipzig 1725, S. 243, S. 245 f.

10. Johann Georg Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staatswirtschaft*. Berlin² 1787, Bd. 17, S. 566.

11. Ebd., S. 697 f.